

**TOP 7: Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Leitlinie zur Nutzungsdauer, Aussonderung und Verwertung von IT-Geräten“ der Landesregierung**  
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die neu einzuführende Verwaltungsvorschrift „Leitlinie Nutzungsdauer, Aussonderung und Verwertung von IT-Geräten“ der Landesregierung.

**Erläuterungen:**

Mit der Verwaltungsvorschrift soll unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine einheitliche und wirtschaftliche Verfahrensweise im Umgang mit informationstechnischen Geräten (IT-Gerät) in der Landesverwaltung, insbesondere bezogen auf deren Nutzungsdauer, erreicht werden. Sie trägt damit zur Verwirklichung der im Haushaltsrecht verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung bei und trägt gleichzeitig dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung. Die Verwaltungsvorschrift schließt an eine durchgeführte Beschaffung an und regelt den Lebenszyklus im Eigentum der Landesverwaltung stehender IT-Geräte. Darüber hinaus sind die festgelegten Mindestnutzungsdauern bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, insbesondere beim Vergleich unterschiedlicher Beschaffungsvarianten (etwa Kauf oder Leasing), zu Grunde zu legen.